

Allgemein

Die Gehaltsmitteilung

- benachrichtigt Sie darüber, welche Daten die Besoldungsabteilung zu Ihrer Person gespeichert hat.
- unterrichtet Sie über Ihre monatlichen Brutto- und Nettobezüge und enthält daher alle Angaben, die Sie für eine Nachprüfung benötigen.
- gilt als Einkommensbescheinigung und weist daher auch die Gesamtbezüge (Fortschreibung) aus.

Die Angaben sind teilweise verschlüsselt. Die für Sie bedeutsamen Verschlüsselungen finden Sie in dieser Erläuterung.

Erstellung

Sie erhalten eine Gehaltsmitteilung anläßlich Ihrer Neueinstellung und bei jeder Änderung Ihrer bezügerelevanten Daten. Darüber hinaus auf jeden Fall für die Monate Januar und Dezember.

Prüfungspflicht des Bezügeempfängers

Sie sind verpflichtet, die Höhe Ihrer Bezüge zu überprüfen und einen vermeintlichen oder tatsächlichen Fehler unverzüglich der Besoldungsabteilung anzuzeigen. Die Prüfungspflicht erstreckt sich auch darauf, verschlüsselte Berechnungsmerkmale anhand dieser Erläuterung zu entschlüsseln. Sollten Sie eine Unstimmigkeit – ggf. in Verbindung mit Ihnen zugegangenen Bescheiden – feststellen, dann teilen Sie diese bitte Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in der Besoldungsabteilung mit, welche/r die Angelegenheit überprüft und ggf. berichtigt.

Fälligkeit Ihrer Bezüge

Die Wertstellung (Valuta) Ihrer Bezüge erfolgt jeweils spätestens an dem Tag, der in der gesetzlichen, arbeitsvertraglichen oder tarifvertraglichen Regelung definiert ist.

Erläuterung der markierten Positionen

1. Personal-Nr (PNR)

Unter dieser Nummer wird Ihr Personalkonto bei der ZGAST geführt.

2. Sachb.Nr. (SB)

Die hier angegebene Verschlüsselung ist die Nummer der/des für Sie zuständigen Sachbearbeiterin/s.

Geben Sie bitte bei allen Eingaben stets Ihre Personal-sowie die Sachbearbeiternummer an. Sie helfen dadurch, Verwechslungen zu vermeiden und Ihr Anliegen zügig zu erledigen.

3. Gehaltsblatt-Nummer (Gehbl.Nr.)

Informiert Sie über die Anzahl der im Kalenderjahr bereits gefertigten Gehaltsmitteilungen

Sachbearbeiter/in/-Name/-Tel.-Nr.
Hier sind die Daten der/des für Sie zuständigen Sachbearbeiterin/s angedruckt.

5. Adressfeld

Obwohl Ihre Privatanschrift hier angegeben ist, kann der Versand der Gehaltsmitteilung auch auf dem Dienstweg erfolgen.

6. Familienstand (FS)

l = ledig, v = verheiratet, g = geschieden, w = verwitwet

Steuerklasse/Konfessionsmerkmale (St.Kl./Konf.)
Hier werden die Steuermerkmale aus Ihrer vorgelegten
Steuerkarte dargestellt.

Konfessionsmerkmale:

(A = Arbeitnehmer/E = Ehegatte) leer = keine Konfessionszugehörigkeit

1 = evangelisch (lt) 2 = katholisch 3 = altkatholisch 4 = israelisch

5 = evangelisch (ref) 9 = pauschal zu versteuernder Personalfall

8. Freibetrag

Hier sind Freibeträge eingetragen, die von der Lohnsteuerkarte übernommen wurden.

9. Konkurrenzregelung

Falls der Ehegatte auch im Öffentlichen / Kirchlichen Dienst tätig ist, wird durch eine Kennziffer geregelt, ob der Familienzuschlag voll (kein Eintrag), zur Hälfte (01) oder nicht (03) gezahlt wird. Weitere Verschlüsselungen sind möglich!

10. Tarifwerk - Siehe auch Tarifbez.

Die häufigsten Tarifwerke sind: 001 = Besoldungsordnung A BbesG

006 = BAT/VKA007 = BAT/BL015 = Festgehalt BAT019 = MT Arb.021 = Festgehalt MT Arb.033 = AVR-Caritas039 = Festgehalt AVR201 = Vergütung Haushält.221 = Seelsorgs-Geistliche222 = Seelsorgs-Geistliche

 Tarifgruppe/-Stufe (=Besoldungsgruppe/Stufe)
 Die Tarifgruppe und die Stufe bestimmen die Höhe Ihres Grundgehaltes.

12. BDA (Bezugsdienstalter)

bezeichnet den Monat und das Jahr, in dem erstmals die Bezüge der Stufe 1 zu zahlen waren. Eine Erhöhung erfolgt alle 2 Jahre. Siehe auch Tarifstufe.

13. Teilzeitzähler

Stellt Ihre persönliche wöchentliche Arbeitszeit bzw. die Kürzung Ihrer Bezüge (z.B. in Prozent oder Stunden) dar.

14 Teilzeitnenner

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung.

15. Unterbrechung der Bezügezahlung

Enthält die tagegenaue Unterbrechung (Beginn u. Ende) sowie den verschlüsselten Unterbrechungsgrund (Grd.):

01 = Krankheit

02 = Krankheit mit ZVK-Pflicht (Bay. Versorgungskammer)

03 = Mutterschutz

04 = Erziehungsurlaub

05 = unbezahlter Urlaub

07 = unbezahlter Langzeiturlaub

08 = Arbeitsbummelei

12 = Erkrankung des Kindes

90 = Unterbrechung die wie Austritt und Wiedereintritt wirkt

Krankenkasse / Zusatzversorgungskasse
 Angezeigt wird die Krankenkasse Ihrer Wahl zu der die
 Beiträge zur KV, RV, AV und PV abgeführt werden und (falls
 ZV-Pflicht besteht) die Zusatzversorgungskasse. In der Regel

die Bay. Versorgungskammer

17. Abrechnungsergebnisse In diesem Bereich werden die einzelnen Bezügebestandteile des jeweiligen Abrechnungsmonats ausgewiesen, U.a. werden dargestellt: Bruttobezüge, Summe der gesetzlichen Abzüge, Summe der privaten Abzüge, der Auszahlungsbetrag sowie der

Überweisungsbetrag.

18. **Jahressummen**

Angezeigt werden die kumulierten Jahreswerte Ihrer Bezüge und gesetzlichen Abzüge sowie die Kosten für Ihren Arbeitgeber (Arbeitgeberbrutto).

19. Kinderdaten

Sofern Kinder vorhanden sind, werden diese hier angezeigt mit Angabe des Geburtsdatums sowie den Hinweis bis wann die Kinder voraussichtlich berücksichtigt werden. Wird das "Giltbis" Datum erreicht, erfolgt 2 Monate vor Ablauf ein entsprechender Hinweis.